



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 23.12.2019

Meldungsnummer: AB01-0000004396

Kantone: LU, NW

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung ARGE A2, Hergiswil

ARGE A2, Hergiswil

CHE-452.648.179

Eichwaldstrasse 5

6005 Luzern

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-008809

Betriebsstandort-Nr.: 99634628

Betriebsteil: Autobahn A2 Abschnitt Hergiswil (NW & LU): Bauarbeiten im Bereich der Fahrspuren im Auftrag von ASTRA, welche aus sicherheitstechnischen Gründen in der Nacht ausgeführt werden müssen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 8 M

Gültigkeit: 06.01.2020 – 31.12.2021

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: LU, NW

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.